



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

54. Jahrgang

Ansbach, 13. November 2009

Nr. 24

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Gastschulanordnung für die Ausbildung zum "Gärtner/zur Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau", in Verbindung mit einem Hochschulstudium zum "Bachelor of Engineering Landschaftsbau und Management"	143
Gastschulanordnung für Auszubildende in den Ausbildungsberufen "Fachkraft für Automaten-service" und "Automaten-fachmann/Automatenfachfrau"	143
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlan-gen-Höchstadt	144
Bekanntmachung der Planungsverbände	
263. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 30. No-vember 2009	145
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Vollzug des Baugesetzbuches; Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Kalbensteinberg - Bereich "Gemischte Baufläche" in Igelsbach - Genehmigung	146
Vollzug des Baugesetzbuches; Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich "Gewerbliche Baufläche" am Nordring in Pleinfeld - Genehmigung	146
52. Ordentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum am 2. Dezember 2009	147
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	147

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halb-jährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 7. Oktober 2009 verstarb

Herr Hans Dollheimer

Hauptstraßenmeister a. D.

im Alter von 69 Jahren.

Seit 1958 war er beim Freistaat Bayern im Straßenbetriebsdienst beschäftigt und seit 1973 leitete er als Straßenmeister und später als Hauptstraßenmeister die Straßenmeisterei Markt Bibart, später Neustadt a. d. Aisch. Ende Mai 2005 wurde er in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Von Kollegen und Vorgesetzten wurde er wegen seiner freundlichen und hilfsbereiten Art allseits geschätzt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 02.10.2009 verstarb

Herr Dr. Kurt Blech

Veterinärdirektor a. D.

im Alter von 96 Jahren.

Herr Dr. Blech begann seine dienstliche Laufbahn am 01.11.1954 bei der Regierung von Mittelfranken. 1956 wurde er nach Schwabach und 1958 nach Gunzenhausen versetzt, wo er jeweils mit den Dienstgeschäften des Regierungsveterinärrates dieses Landkreises beauftragt wurde. Seine dienstliche Tätigkeit beendete er im Juli 1978 als Leiter des Staatlichen Veterinäramtes Weißenburg in Bayern.

Herr Dr. Blech erwarb sich durch seinen Fleiß und seine beflissene Diensterfüllung sowie seinem ausgeprägten Rechtsbewusstsein bei Vorgesetzten und Bürgern Anerkennung.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserer geschätzten Kollegin

Frau Gertraud Schuh

die am 17. Oktober 2009 im Alter von nur 61 Jahren verstarb.

Mit ihr verlieren wir eine wertvolle Mitarbeiterin, die mehr als 36 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Ihre berufliche Tätigkeit beim Freistaat Bayern begann sie am 01.08.1963 beim Straßenbauamt Ansbach, wechselte mit Wirkung vom 01.01.1970 an das Landbauamt Ansbach und war schließlich seit 01.10.1973 bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt. Hier war sie zunächst bei der Ortsplanungsstelle und später im Sachgebiet "Straßen- und Brückenbau" tätig. Zudem gehörte sie jahrelang dem Personalrat der Regierung von Mittelfranken an.

Wegen ihrer stets freundlichen und ausgleichenden Art wurde sie von Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Wir gedenken ihrer in tiefer Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Gastschulanordnung für die Ausbildung zum "Gärtner/zur Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau", in Verbindung mit einem Hochschulstudium zum "Bachelor of Engineering Landschaftsbau und Management"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Oktober 2009 Gz. 44.1-5204-2/09

Im Vollzug des Schreibens des Bayerische Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.10. 2009 Nr. VII.3-5 O 9220/1-1-7.110 515 erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), für Auszubildende im kombinierten Bildungsgang "hochschule dual" für die Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, in Verbindung mit einem Hochschulstudium zum "Bachelor of Engineering Landschaftsbau und Management" folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des kombinierten Bildungsgangs "hochschule dual" für die Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, in Verbindung mit einem Hochschulstudium zum "Bachelor of Engineering Landschaftsbau und Management" mit Beschäftigungsort in Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht in den Jahrgangsstufen 11 und 12 ab dem Schuljahr 2009/10 die

Städtische Berufsschule für Gartenbau,
Floristik und Vermessungstechnik München
Reinmarplatz 4 - 6
80637 München

als Gastschüler zu besuchen.
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. In der Jahrgangsstufe 10 gilt weiterhin die Gastschulanordnung vom 10. Juni 2008 Gz. 44.1-5204-10/08 zur Staatlichen Berufsschule Höchststadt a. d. Donau.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 143

Gastschulanordnung für Auszubildende in den Ausbildungsberufen "Fachkraft für Automaten-service" und "Automatenfachmann/Automatenfachfrau"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Oktober 2009 Gz. 44.1-5204-18/09

Die Verordnung über die Entwicklung und Erprobung der Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft ist zum 1. August 2008 in Kraft getreten. Auf Grund der gestiegenen Zahl an bayerischen Auszubildenden hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit KMS vom 06.10.2009 Nr. VII.3-5 O 9220-1-7.110 512 die Beschulung in einer Fachklasse geregelt.

Im Vollzug dieser Regelung erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

Gastschulanordnung:

Auszubildende der Ausbildungsberufe "Fachkraft für Automaten-service" und "Automatenfachmann/Automatenfachfrau" mit Beschäftigungsort in Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2009/10 die

Staatliche Berufsschule Dachau
Heinrich-Neumaier-Platz 1
85221 Dachau

als Gastschüler zu besuchen.
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 143

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Oktober 2009 Gz. 12.2-1444b-2/09**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat am 29.09.2009 die nachstehende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Änderungssatzung wird gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt gemacht:

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
in der Stadt Erlangen und im
Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt nach Art. 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. vom 20.06.1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl S. 271), folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 09.06.1979 (RABl Nr. 9 vom 08.06.1979), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.05.2008 (MFrABl Nr. 12 vom 13.06.2008):

Vom 20. Oktober 2009

Art. 1

1. In § 15 Absatz 2 wird nach den Worten "Umlage erhoben." folgender zweiter Satz eingefügt:

"Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Umlage (Umlagehöhe bzw. Umlagesoll) ist endgültig, es sei denn, die tatsächlichen Haushaltsausgaben bedingen eine Nachtragshaushaltssatzung."

2. § 15 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

"(3) Die laufende Betriebskostenumlage sowie die einmalige Umlage für Investitionsaufwendungen und für den sonstigen ungedeckten Finanzbedarf wird nach folgendem Umlagenschlüssel ermittelt:

Maßstab sind die Abfallmengen zur Beseitigung, die jedes Verbandsmitglied im Haushaltsjahr zu den Anlagen des Zweckverbandes bringt, nicht jedoch die direkt angelieferten Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen.

Das Umlageverhältnis zwischen den Verbandsmitgliedern wird in der Umlageberechnung für das folgende Haushaltsjahr nach den tatsächlichen Abfallmengen abgerechnet und abgeglichen."

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erlangen, 20. Oktober 2009

Zweckverband Abfallwirtschaft
in der Stadt Erlangen
und im Landkreis Erlangen-Höchstadt
Dr. Siegfried Balleis
Verbandsvorsitzender

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABl S. 144

Bekanntmachung der Planungsverbände

B e k a n n t m a c h u n g **des Planungsverbandes Industrieregion** **Mittelfranken** **vom 6. November 2009**

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandssatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 263. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 30. November 2009, 09:30 Uhr,
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

T a g e s o r d n u n g

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2010
2. Änderung Flächennutzungsplan zur Ausweisung von zwei Sonderbauflächen „Photovoltaik“ sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Festsetzung Sondergebiete „Photovoltaik“; Stadt Fürth
3. Bebauungsplan „Sondergebiet ADAC-Verkehrsakademie“; Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchststadt
4. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Moser Brücke“; Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land
5. 2. Flächennutzungsplanänderung; Bebauungspläne für die Sondergebiete „Freiflächenphotovoltaikanlage Reinwarzhofen Süd und Reinwarzhofen Nord“; Markt Thalmässing, Landkreis Roth
6. Planfeststellung für den Ausbau der Staatsstraße St 2239 „Feucht-Altdorf bei Nürnberg“ zwischen Feucht und Penzenhofen (Bau-km 0-050 bis 4+920)
7. Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 4f zur Anbindung des Flughafens Nürnberg an die BAB A 3
8. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach an der Bundesautobahn A 3 Frankfurt-Nürnberg bei Betr.-km 375,360
9. Stellungnahme zu den LEP-Regelungen zum großflächigen Einzelhandel in Bayern

Nürnberg, 6. November 2009

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brom- bachsee, Teilplan Kalbensteinberg - Bereich „Gemischte Baufläche“ in Igelsbach - Genehmi- gung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat mit Feststellungsbeschluss vom 06.10.2009 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Kalbensteinberg beschlossen. In Igelsbach werden die Grundstücke Fl.Nrn. 1099, 1100, 1102, 1354 und 1356 der Gemarkung Kalbensteinberg künftig als „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 27.10.2009 die Flächen-nutzungsplan-Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit einer Maßgabe und einem Hinweis genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung mit einer Maßgabe und einem Hinweis wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Flächennutzungsplan (Änderungsplan) und die Begründung mit Umweltbericht können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34 in 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf folgendes wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Brombachsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ramsberg, 29. Oktober 2009

Zweckverband Brombachsee
Franz Xaver Uhl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 146

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brom- bachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich „Gewerbli- che Baufläche“ am Nordring in Pleinfeld - Ge- nehmigung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat mit Feststellungsbeschluss vom 06.10.2009 die Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Pleinfeld beschlossen. In Pleinfeld werden die Grundstücke Fl.Nrn. 411/237 (Teilfläche) und 541/3 der Gemarkung Pleinfeld künftig als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 27.10.2009 die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Änderungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Flächennutzungsplan (Änderungsplan) und die Begründung mit Umweltbericht können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Brombachsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ramsberg, 29. Oktober 2009

Zweckverband Brombachsee
Franz Xaver Uhl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 146

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes
Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
vom 30. Oktober 2009**

Die 52. ordentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum findet am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 15:00 Uhr,
im Geschäftsgebäude der Städtischen Werke
Nürnberg GmbH, Nürnberg, Hochhaus Am Plärrer 43
statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- öffentlich -

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008
 - a) Erstattung des Geschäftsberichts
 - b) Kenntnisnahme von der Prüfungsfeststellung der Vorprüfungskommission
 - c) Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch den Werkausschuss
 - d) Begutachtung der Feststellung des Jahresabschlusses 2008

2. Tätigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2009
3. Haushaltssatzung 2010
4. Verbandsangelegenheiten
Wahl eines Ersatzmitglieds für den Werkausschuss
5. Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen
6. Corporate Design des WFW
7. Bekanntgabe der Sitzungstermine 2010
8. Sonstiges

Nürnberg, 30. Oktober 2009

Zweckverband Wasserversorgung
Fränkischer Wirtschaftsraum
Gerald Raschke
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 147

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Kommunale Kostentabelle

Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Standesämter in alphabetischer Ordnung

31. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. August 2009, Art.-Nr. 66403031, 57,42 €

Bearbeitet bisher von Georg Schindler, Landsberg/Lech und Gerhard Fritsch, Bayerisches Staatsministerium des Innern

Fortgeführt von Thomas Stengel, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht

111. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2009, Art.-Nr. 66136111, 47,80 €

Begründet von Dr. Josef Prandl und Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann

Fortgeführt von Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, Ministerialdirigent a. D., München, Dr. Hermann Büchner, Regierungsdirektor, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Hof

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht/ Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

Kommentar

131. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. September 2009, Art.-Nr. 66384131, 51,36 €

Begründet von Dr. rer. pol. Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags,

Heinrich Frey, Landrat a. D., Prof. Dr. jur. Adelheid Zeis, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Dozentin an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences, Emil Schneider, Direktor Bayer. Landkreistag

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kraus

Eigenüberwachung im Abwasserrecht

Technische Überwachung und Regelungen für die abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen

36. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 15. August 2009, Art.-Nr. 66351036, 45,24 €

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen
75. Lieferung

Praxis der öffentlichen Verwaltung

Herausgegeben von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dr. Oliver Bloeck, Regierungsdirektor

75. Lieferung. 74 Seiten Rechtsstand 1. Juli 2009, 37,60 €. Grundwerk ca. 1960 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

169 € Grundwerk mit Fortsetzungsbezug

229 € Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug

Verlags-Nr. 290.00 (ISBN 978-3-556-02900-8)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)

Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)

Verwaltungsprozess (VwGO)

Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar

78. Lieferung

Carl-Link-Kommentare

Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Honorarprofessor der Universität Leipzig, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, München, Dr. Cornelius Thum M. A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Lüneburg

Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis: Gabriela Weikinnis, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

78. Lieferung. 146 Seiten. Rechtsstand 1. Juni 2009, 61,40 €. Grundwerk 2424 Seiten, in 2 Ordnern mit Trennblattsatz.

102 € Grundwerk mit Fortsetzungsbezug

189 € Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug

Verlags-Nr. 406.00 (ISBN 978-3-556-04060-7)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht

122. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Dr. Günther Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günther Graß, Ministerialdirigent, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München und Martin Lippmann, Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München

122. Lieferung, 112 Seiten, Rechtsstand 1. Mai 2009, 47,04 €. Grundwerk ca. 3370 Seiten, 2 Ordner plus CD-ROM, 134 €. Grundwerkspreis ohne Abonnement 298 €.

Verlags-Nr. 1700.00, Bestell-Nr. 66236000

(ISBN 978-3-556-17000-7)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht

123. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Dr. Günther Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günther Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München und Martin Lippmann, Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München

123. Lieferung, 128 Seiten, Rechtsstand 1. Juni 2009, 56,76 €. Grundwerk ca. 3380 Seiten, 2 Ordner plus CD-ROM, 134 €. Grundwerkspreis ohne Abonnement 298 €.

Verlags-Nr. 1700.00, Bestell-Nr. 66236000

(ISBN 978-3-556-17000-7)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht

Bauplanungsrecht:

Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

Ergänzbares Vorschriftensammlung mit Kommentar

105. Lieferung

Carl-Link-Kommentare

Herausgegeben von Dr. Ralf Bleicher, Beigeordneter des Dt. Landkreistages, Berlin, Dr. Arno Bunzel, Privatdozent, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Thomas Engel, Leitender Regierungsdirektor, Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Oberbaurat, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Potsdam, Werner Klinge, Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Berlin, Lucia Wecker, Rechtsdirektorin, Dresden

105. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Februar 2009, 41,28 €. Grundwerk 1680 Seiten, 1 Ordner. 64,00 €.

Verlags-Nr. 6012.00, Bestell-Nr. 66340000

(ISBN 978-3-556-60120-4)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht

Bauplanungsrecht:

Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

Ergänzbares Vorschriftensammlung mit Kommentar

106. Lieferung

Carl-Link-Kommentare

Herausgegeben von Dr. Ralf Bleicher, Beigeordneter des Dt. Landkreistages, Berlin, Dr. Arno Bunzel, Privatdozent, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Thomas Engel, Leitender Regierungsdirektor, Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Oberbaurat, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Potsdam, Werner Klinge, Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Berlin, Lucia Wecker, Rechtsdirektorin, Dresden

106. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Juni 2009, 45,78 €. Grundwerk ca. 1720 Seiten, 1 Ordner. 69,00 €.

Verlags-Nr. 6012.00, Bestell-Nr. 66340000

(ISBN 978-3-556-60120-4)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH